

# Besondere Bedingungen zur Gewässerschaden-Haftpflichtversicherung für Inhaber von Heizöltanks

6164/01

Diese Bedingungen wenden sich an Sie als unseren Versicherungsnehmer und Vertragspartner.

verursacht werden, dass Heizöl bestimmungswidrig aus den versicherten Behältern ausgetreten ist.

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Was sind die Vertragsgrundlagen?	1
2. Was ist versichert (versichertes Risiko)?	1
3. Welche Personen sind mitversichert?	1
4. Welche zusätzlichen Risiken sind mitversichert?	1
5. Was gilt hinsichtlich der Vorsorgeversicherung?	2
6. Was gilt für Rettungskosten?	
7. Welche Ansprüche sind von der Versicherung ausgeschlossen (Ausschlüsse)?	2
7.1 Pflichtwidrigkeiten / Verstöße	
7.2 Gemeingefahren	
7.3 Kraftfahrzeuge, Kfz-Anhänger und Wasserfahrzeuge	
7.4 Luft- und Raumfahrzeuge	
8. Welche Grenzen gelten für unsere Entschädigungsleistung?	2

Wir ersetzen die Aufwendungen zur Wiederherstellung des Zustands, wie er vor Eintritt des Schadens bestand. Eintretende Wertverbesserungen sind abzuziehen. Ausgeschlossen bleiben Schäden an den Behältern selbst und alle sich daraus ergebenden Vermögensschäden.

4.2 Öffentlich-rechtliche Pflichten oder Ansprüche zur Sanierung von Umweltschäden gemäß Umweltschadensgesetz

4.2.1 Mitversichert sind - abweichend von Ziffer 1.1 AHB - öffentlich-rechtliche Pflichten oder Ansprüche zur Sanierung von Umweltschäden gemäß Umweltschadensgesetz (USchadG), soweit während der Wirksamkeit des Versicherungsvertrages

- die schadenverursachenden Emissionen plötzlich, unfallartig und bestimmungswidrig in die Umwelt gelangt sind oder

- die sonstige Schadenverursachung plötzlich, unfallartig und bestimmungswidrig erfolgt ist.

Auch ohne Vorliegen einer solchen Schadenverursachung besteht Versicherungsschutz für Umweltschäden durch Lagerung, Verwendung oder anderen Umgang von oder mit Erzeugnissen Dritter ausschließlich dann, wenn der Umweltschaden auf einen Konstruktions-, Produktions- oder Instruktionsfehler dieser Erzeugnisse zurückzuführen ist. Jedoch besteht kein Versicherungsschutz, wenn der Fehler im Zeitpunkt des Inverkehrbringens der Erzeugnisse nach dem Stand von Wissenschaft und Technik nicht hätte erkannt werden können (Entwicklungsrisiko).

Umweltschaden ist im gesetzlich beschriebenen Umfang

- eine Schädigung von geschützten Arten und natürlichen Lebensräumen,
- eine Schädigung der Gewässer einschließlich Grundwasser,
- eine Schädigung des Bodens.

4.2.2 Mitversichert sind - teilweise abweichend von Ziffer 7.6 AHB - Pflichten oder Ansprüche wegen Umweltschäden an eigenen, gemieteten, geleasteten, gepachteten oder verliehenen Grundstücken, soweit diese Grundstücke vom Versicherungsschutz dieses Vertrages erfasst sind.

Die Mitversicherung dieser Umweltschäden entfällt, falls für derartige Schäden Versicherungsschutz über eine eigenständige Öko-Haftungsversicherung Baustein II und Baustein III vereinbart wird.

4.2.3 Ausland

Versichert sind - abweichend von Ziffer 7.9 AHB - im Umfang dieses Versicherungsvertrages im Geltungsbereich der EU-Umwelthaftungsrichtlinie (2004/35/EG) eintretende Versicherungsfälle. Versicherungsschutz besteht insoweit abweichend von Ziffer 7.9 AHB auch für Pflichten oder Ansprüche gemäß nationalen Umsetzungsgesetzen anderer EU-Mitgliedsstaaten, sofern diese Pflichten oder Ansprüche den Umfang der o.g. EU-Richtlinie nicht überschreiten.

4.2.4 Nicht versichert sind Pflichten oder Ansprüche,

- soweit sich diese gegen die Personen (Versicherungsnehmer oder ein Mitversicherter) richten, die

## 1. Was sind die Vertragsgrundlagen?

Grundlagen Ihres Vertrages sind

- die beigefügten Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB);
- die folgenden Bestimmungen.

## 2. Was ist versichert (versichertes Risiko)?

Versichert ist Ihre gesetzliche Haftpflicht als Inhaber der im Versicherungsschein und seinen Nachträgen bezeichneten Heizöltanks wegen Schäden infolge von Veränderungen der physikalischen, chemischen oder biologischen Beschaffenheit eines Gewässers einschließlich des Grundwassers (Gewässerschäden).

Mitversichert ist auch Ihre gesetzliche Haftpflicht aus Gewässerschäden, die dadurch entstehen, dass aus den versicherten Behältern Heizöl in Abwässer und mit diesen in Gewässer gelangt.

## 3. Welche Personen sind mitversichert?

Mitversichert ist die gesetzliche Haftpflicht der von Ihnen durch Arbeitsvertrag mit der Verwaltung, Reinigung, Beleuchtung oder sonstigen Betreuung der im Versicherungsschein und seinen Nachträgen bezeichneten Heizöltanks beauftragten Personen für Ansprüche, die gegen diese aus Anlass dieser Verrichtungen erhoben werden.

Ausgeschlossen sind Haftpflichtansprüche aus Personenschäden, bei denen es sich um Arbeitsunfälle oder Berufskrankheiten in Ihrem Betrieb gemäß Sozialgesetzbuch VII handelt. Das Gleiche gilt für solche Dienstunfälle gemäß den beamtenrechtlichen Vorschriften, die in Ausübung oder infolge des Dienstes Angehörigen derselben Dienststelle zugefügt werden.

## 4. Welche zusätzlichen Risiken sind mitversichert?

4.1 Eingeschlossen sind - abweichend von Ziffer 1 AHB - auch ohne dass ein Gewässerschaden droht oder eintritt, Schäden an Ihren unbeweglichen Sachen, die dadurch

den Schaden dadurch verursacht haben, dass sie bewusst von Gesetzen, Verordnungen oder an den Versicherungsnehmer gerichteten behördlichen Anordnungen oder Verfügungen, die dem Umweltschutz dienen, abweichen;

- wegen Schäden,
  - a) die durch unvermeidbare, notwendige oder in Kauf genommene Einwirkungen auf die Umwelt entstehen,
  - b) die durch gewerbliche Abwässer von unterirdischen Abwasseranlagen ausgehen,
  - c) für die der Versicherungsnehmer aus einem anderen Versicherungsvertrag (z.B. Gewässerschadenhaftpflichtversicherung) Versicherungsschutz hat oder hätte erlangen können.

4.2.5 Die Versicherungssumme und die Jahreshöchstersatzleistung betragen im Rahmen der vereinbarten Versicherungssumme 500.000 EUR.

### 5. Was gilt hinsichtlich der Vorsorgeversicherung?

Die Bestimmungen der Ziffern 3.1 (3) und 4 AHB über die Vorsorgeversicherung finden keine Anwendung. Der Versicherungsschutz für neue Risiken bedarf insoweit besonderer Vereinbarung.

### 6. Was gilt für Rettungskosten?

6.1 Aufwendungen, auch erfolglose, die Sie im Versicherungsfall zur Abwendung oder Minderung eines infolge der Gewässerveränderung drohenden Schadens für geboten halten durften (Rettungskosten) sowie außergerichtliche Gutachterkosten werden von uns insoweit übernommen, als sie zusammen mit der Entschädigungsleistung die Versicherungssumme nicht übersteigen. Für Gerichts- oder Anwaltskosten bleibt es bei der Regelung der Ziffern 6.5 und 6.6 AHB.

Rettungskosten im Sinne des Vertrages entstehen bereits dann, wenn der Eintritt des Versicherungsfalles ohne Einleitung von Rettungsmaßnahmen als unvermeidbar angesehen werden durfte.

Rettungskosten sind auch Aufwendungen zur Wiederherstellung des Zustandes von Grundstücks- oder Gebäudeteilen, wie er vor Beginn der Rettungsmaßnahme bestand; eintretende Wertverbesserungen oder Kosten, die zur Erhaltung, Reparatur oder Erneuerung von Ihren Sachen ohnehin entstanden wären, sind abzuziehen.

Soweit für die Erstattung dieser Rettungskosten Versicherungsschutz besteht, ist es unerheblich, wenn Sie durch die Rettungsmaßnahme zugleich eine öffentlich-rechtliche Pflicht erfüllen.

6.2 Auf unsere Weisung aufgewendete Rettungs- oder außergerichtliche Gutachterkosten sind auch insoweit zu ersetzen, als sie zusammen mit der Entschädigung die Versicherungssumme übersteigen. Keine Weisung in diesem Sinne ist die bloße Billigung von Maßnahmen zur Abwendung oder Minderung des Schadens durch uns.

### 7. Welche Ansprüche sind von der Versicherung ausgeschlossen (Ausschlüsse)?

#### 7.1 Pflichtwidrigkeiten / Verstöße

Ausgeschlossen sind Versicherungsansprüche von Personen, welche die Gewässerveränderung oder den hierdurch entstehenden oder drohenden Schaden dadurch verursacht haben, dass sie bewusst von Gesetzen, Verordnungen oder behördlichen Anordnungen oder Verfügungen abgewichen sind.

#### 7.2 Gemeingefahren

Ausgeschlossen sind Ansprüche wegen Gewässerveränderungen oder Schäden durch höhere Gewalt, soweit sich elementare Naturkräfte ausgewirkt haben.

#### 7.3 Kraftfahrzeuge, Kfz-Anhänger und Wasserfahrzeuge

Nicht versichert ist die Haftpflicht wegen Schäden, die Sie, ein Mitversicherter oder eine von Ihnen oder den Mitversicherten bestellte oder beauftragte Person durch den Gebrauch eines Kraftfahrzeugs oder Kraftfahrzeuganhängers verursachen.

Nicht versichert ist die Haftpflicht wegen Schäden, die Sie, ein Mitversicherter oder eine von Ihnen oder den Mitversicherten bestellte oder beauftragte Person durch den Gebrauch eines Wasserfahrzeugs verursachen oder für die Sie oder ein Mitversicherter als Halter oder Besitzer eines Wasserfahrzeugs in Anspruch genommen werden.

Besteht nach diesen Bestimmungen für einen Versicherten (d.h. für Sie selbst als Versicherungsnehmer oder für einen Mitversicherten) kein Versicherungsschutz, gilt das auch für alle anderen Versicherten.

Eine Tätigkeit von Ihnen bzw. der anderen vorgenannten Personen an einem Kraftfahrzeug, Kraftfahrzeuganhänger oder Wasserfahrzeug ist kein Gebrauch im Sinne dieser Bestimmung, wenn weder Sie noch die anderen vorgenannten Personen Halter oder Besitzer des Fahrzeugs sind und wenn das Fahrzeug hierbei nicht in Betrieb gesetzt wird.

#### 7.4 Luft- und Raumfahrzeuge

Nicht versichert ist die Haftpflicht wegen Schäden, die Sie, ein Mitversicherter oder eine von Ihnen oder den Mitversicherten bestellte oder beauftragte Person durch den Gebrauch eines Luft- oder Raumfahrzeugs verursachen oder für die Sie oder ein Mitversicherter als Halter oder Besitzer eines Luft- oder Raumfahrzeugs in Anspruch genommen werden.

Besteht nach diesen Bestimmungen für einen Versicherten (d.h. für Sie selbst als Versicherungsnehmer oder für einen Mitversicherten) kein Versicherungsschutz, gilt das auch für alle anderen Versicherten.

### 8. Welche Grenzen gelten für unsere Entschädigungsleistung?

Es gelten die im Versicherungsschein und seinen Nachträgen ausgewiesene Versicherungssumme je Versicherungsfall und Höchstersatzleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres.